

Hundetaxe 2017

Sind Sie neu Hundehalter/-in geworden, oder haben keinen Hund mehr? Dann informieren Sie uns bitte bis am 6. September 2017 per E-Mail (gemeinde@kirchlindach.ch), Telefon 031 828 21 21 oder persönlich am Schalter.

Die Hundetaxe beträgt jährlich Fr. 100.00 pro Hund und wird im Herbst in Rechnung gestellt. Taxpflichtig sind Hundehalter/-innen, welche am 1. August 2017 in der Gemeinde Wohnsitz haben, sofern Ihr Hund älter als sechs Monate ist.

Alle Hunde müssen mit einem Mikrochip versehen und in der AMICUS-Datenbank registriert sein. Die Kennzeichnung erfolgt durch einen Tierarzt. Sämtliche Änderungen müssen bei der AMICUS-Datenbank gemeldet werden. Der Mikrochip ersetzt die Hundemarke. Verlorengegangene oder beschädigte Kontrollmarken werden nicht mehr ersetzt.

Gemeindeschreiberei
Kirchlindach